

Konferenz im Reichsamt des Innern betreffend die Stempelung goldener Uhrgehäuse

Von Carl Marfels

Das deutsche Reichsgesetz vom 16. Juli 1884 betreffend den Feingehalt der Gold- und Silberwaren leidet, wie sich in der Praxis herausgestellt hat, an einem recht großen Mangel: es enthält nämlich eine ganze Anzahl von Bestimmungen darüber, bei welchem Feingehalte die einzelnen Gegenstände mit dem Deutschen Reichsstempel versehen werden dürfen, bei welchem nicht; aber es sagt nicht, welche Legierung überhaupt noch als Gold oder Silber bezeichnet werden darf. Bei Goldwaren z. B. wurde nur festgestellt, daß sie in jedem Feingehalt hergestellt und gestempelt werden dürfen, mit der einzigen Beschränkung, daß der eigentliche Reichsstempel, die Krone im Kreis oder in der Sonne, nur bei einem Feingehalt von 585 Tausendteilen oder mehr benutzt werden darf. Im übrigen aber ist es erlaubt, auch geringhaltige Goldwaren mit einem Stempel ihres Feingehalts zu versehen. Da nun verabsäumt worden ist, gleichzeitig festzulegen, daß Legierungen unter einem gewissen Feingehalt nicht mehr Gold genannt werden dürfen, so hat sich die Praxis herausgebildet, auch achtkarätige Schmucksachen als Gold zu verkaufen. Ja wir können noch von Glück sagen, daß nicht schon sechs-, vierkarätige und noch geringere Schmucksachen angefertigt, gestempelt und dem glücklichen Erwerber als Gold verkauft werden. Gesetzlich ließe sich nach Lage der Dinge nur dann etwas dagegen machen, wenn dabei verschwiegen würde, daß es sich um „Gold“ von nur 250- oder 166tausendteiliger Legierung handele.

Vor Erlaß jenes Gesetzes wurden auch Männer des Uhrenfaches als Sachverständige vernommen; sie sahen zweifellos sofort ein, daß jenes Gesetz auf eine schiefe Ebene führe, und setzten die Bestimmung durch, daß Uhrgehäuse nicht zu den Schmucksachen, sondern zu den Geräten gezählt wurden. Infolge dessen dürfen sie nur dann mit einem Stempel versehen werden, wenn sie einen Feingehalt von 585 oder mehr Tausendteilen aufweisen.

Der Mißstand, daß der Begriff „Gold“ im Gesetze nicht festgelegt wurde, führte aber mit der Zeit dahin, daß auch acht- und sechskarätige Uhrgehäuse angefertigt und als „goldene“ verkauft wurden. Allerdings mit einem Feingehaltsstempel durften sie nicht versehen werden, geschweige denn mit dem deutschen Reichsstempel. Aber diejenigen Händler, denen weniger um das solide Uhrengeschäft als um ihren Umsatz zu tun war, wußten sich zu helfen; sie ließen sich Warenzeichen schützen, die die verbotene Zahl 333 zeigten, und ließen diese Zeichen in ihre achtkarätigen Uhrgehäuse einschlagen. Die bekanntesten dieser Warenzeichen waren die folgenden:

Ein Lorbeerzweig, über dem drei Dreien eingeschlagen waren, von denen die mittlere etwas höher als die beiden anderen stand
drei Sterne, ebenfalls in gebrochener Horizontallinie, von denen jeder eine Drei umschloß;

ein Zylinderhut mit der Zahl 333 auf der Wandung.

Selbstredend sollten diese Zeichen nicht etwa das Gesetz umgehen, beileibe nicht!! Sie sollten ja nur dem Käufer die Gewähr dafür bieten, daß er es mit „solidem“ achtkarätigen Golde, nicht etwa mit einem noch schlechteren, zu tun habe! Glücklicherweise ließen sich die Uhrmacherverbände aber nicht nasführen und beantragten richterliche Entscheidung, und nachdem auch der Staatsanwalt unhöflich genug war, diese Art der Gesetzesumgehung zu verurteilen, mußte die Löschung der Warenzeichen erfolgen.

Es scheint nun, daß sich diejenigen deutschen Uhrenhändler, die den Vertrieb der billigen und billigsten Uhren, der Leihhaus-, Nepper- und Versandhausuhren als Spezialität pflegen, sich hinter ihre Lieferanten, die kleineren Fabrikanten der Schweiz gesteckt und diese veranlaßt haben, bei den Handelsvertragsberatungen für eine Stempelung einzutreten, die diese gewöhnlichen Uhrensorten salonfähig machen würde.

Auf der anderen Seite dürften die Beschwerden des soliden Uhrenhandels die deutsche Regierung auf die bestehenden Mißstände aufmerksam gemacht haben, und so hat sich denn das Preußische Handelsministerium in dankenswerter Weise entschlossen, eine Konferenz der Uhreninteressenten einzuberufen. Die sehr anregende Beratung hat am 18. November im Reichsamte des Innern, Wilhelmstraße 74 zu Berlin, stattgefunden. In Vertretung der Regierung waren zugegen die Herren:

Geheimer Oberregierungsrat Werner, Geheimer Oberregierungsrat Müller, Gerichtsassessor Hering und Landrichter Dr. Göppert, Kommissar des Königl. Preuß. Ministeriums für Handel und Gewerbe.

Es waren ferner benannt vom Minister für Handel und Gewerbe die Herren: Carl Marfels, Vorsitzender des Deutschen Uhrmacher-Bundes, Berlin; Oskar Müller in Firma Wilhelm Müller, Goldwaren-Großhandlung Berlin; Hofuhrmacher Gustav Schlesicky, Frankfurt a. M.; Julius Dubois, Uhrengroßhändler, Frankfurt a. M.

Von der Königl. Bayrischen Regierung waren benannt die Herren: Hofuhrmacher Andreas Huber, München, der Vorsitzende des dortigen Uhrmachervereins, und Ludwig Schmelcher, Vorsitzender der Uhrmacher-Innung Passau.

Die Königl. Sächsische Regierung hatte berufen die Herren: Ernst Schmidt, Obermeister der Uhrmacher-Innung Dresden; Gustav Rohde, in Firma Strasser & Rohde, Glashütte.

Die Königl. Württembergische Regierung hatte benannt die Herren: Albert Krauß-Hettenbach, Vorsitzender des Landesverbandes württembergischer Uhrmacher in Stuttgart; Friedr. Spann, Uhrengroßhändler in Ulm und Alfred Fues, Goldwarenfabrikant in Stuttgart.

Von der Großherzogl. Badischen Regierung waren berufen die Herren: Wilhelm Devin, Vorsitzender des Landesverbandes badischer Uhrmacher; C. W. Meier, Vorsitzender der Handelskammer Pforzheim und Wilh. Einwald, Uhrmacher in Pforzheim.

Von dem Statthalter in Elsaß-Lothringen waren benannt die Herren Johann Buser, Uhrenfabrikant in Hünningen, und Michael Holl Goldwarenhändler in Straßburg i. Els.

Die Verhandlungen wurden pünktlich zur angesetzten Stunde, um 11 Uhr vormittags durch den Vorsitzenden, Herrn Geh. Oberregierungsrat Werner eröffnet und von ihm in vorzüglicher Weise geleitet. Zunächst gab der Vorsitzende einen kurzen Überblick über das heute bestehende Feingehaltsgesetz und ging dann zu der Frage der Uhrgehäuse über. Er stellte sodann an der Hand der aus der Versammlung gegebenen Auskünfte fest, daß der Handel in minderwertigen Goldgehäusen im Zunehmen begriffen sei, und schien geneigt, anzunehmen, daß ein Bedürfnis nach diesen minderwertigen Uhren vorhanden sei. Wenn dies aber der Fall sei, dann dürfe eine Stempelung dieser billigen Uhrgehäuse doch im Interesse der Uhrmacher liegen, umso mehr als sie eine Sicherheit gebe gegen geringwertigere Qualitäten.

Der Verfasser dieses Berichts stellte fest, daß die große Nachfrage nach jenen billigen Uhren daher rühre, daß die Anpreisungen der Uhren-Versandhäuser, die speziell nur die allerbilligsten Qualitäten führten, den Uhrmacher zwängen, diese gewöhnlichen Fabrikate gleichfalls zu halten. Das Publikum lese nämlich die überschwenglichen Inserate der Versandhäuser, glaube ihren Versprechungen und verlange nun vom Uhrmacher gleichfalls jene billigen Uhren. Es sprächen bei dieser Frage allerdings die Interessen von drei Faktoren mit, nämlich die Interessen des Publikums, diejenigen der Uhrmacher und Uhrengrossisten und die nationalpolitischen Interessen. Daß nun dem großen Publikum mit diesen billigen Fabrikaten nicht gedient sei, daß diese vielmehr eine Schädigung des Nationalwohlstandes bedeuten würden, weil sie auch im Werk zu oberflächlich gearbeitet seien, um lange Dienst zu tun, sei ganz außer Frage. Wie aber die Uhrmacherkreise darüber dächten, beweise die am 18. Oktober in Leipzig abgehaltene Sitzung der großen deutschen Uhrenfachverbände, in der einstimmig gegen jene geringwertigen Fabrikate Front gemacht worden sei (siehe Nr. 21, Seite 338 dieser Zeitung). Und was nun die nationale Seite der Sache anbelange, so habe sich Deutschland schon heute im Auslande außerordentlich viel geschadet durch sein geringhaltiges Gold. Frankreich, England, Rußland, Österreich, Italien, ja wohl alle Kulturvölker sähen mit Geringschätzung auf das deutsche „Gold“, das oft nur $\frac{1}{3}$ Feingehalt habe. Eine Stempelung der achtkarätigen Uhrgehäuse würde den Ruf Deutschlands nur noch mehr schädigen. Auch solle man sich nur vor Augen führen, was eintreten werde, wenn achtkarätige Gehäuse gestempelt werden dürften, sei es auch nur mit einem Feingehaltsstempel ohne den eigentlichen Reichsstempel. Die Uhrenversandhäuser, die es auf die Unerfahrenheit der Menge abgesehen haben, würden dann ihre

Schwindelanzeigen mit dem Satze einleiten: Goldene Uhren mit dem Feingehaltsstempel!

Herr Dubois, Uhrengroßhändler, Frankfurt a. M. bestätigte, daß in der Tat der solide deutsche Uhrengrossist gegen eine Stempelung sei; wenn aber eine solche eingeführt werde, dann solle man wie bei den Goldwaren die Stempelung jeden Feingehalts zulassen, also auch bei Gehäusen, die noch weniger als 8 Karat aufweisen. Dieser letztere Teil seiner Ausführungen wurde übrigens mit Recht als unpraktisch bekämpft.

Die Kollegen waren zum Glücke völlig einig; die Herren Krauß-Hettenbach, Devin, Schlesicky, Schmidt, Schmelcher, Rohde und Einwald sprachen sich einmütig gegen eine Stempelung aus.

Einen abweichenden Standpunkt nahmen die Vertreter des Goldwarenfaches ein. Die Herren Müller, Fues und Meier betonten, daß sie sich bei der Stempelung der achtkarätigen Goldwaren ganz wohl befänden; der Umsatz in diesen geringwertigen Qualitäten habe zwar sehr zugenommen, aber man könne nicht sagen, daß die Fabrikation der besseren Sorten dadurch zurückgegangen sei. Es scheine, daß der billige Preis der minderwertigen Goldwaren ein anderes Publikum herangezogen habe, das weniger kaufkräftig sei und früher nur unechte Schmucksachen habe tragen können.

Auf eine Bemerkung des Herrn Vorsitzenden, daß anscheinend große Kreise der Schweizer Uhrenfabrikanten der angeregten Stempelung sympathisch gegenüber ständen, legte Herr Kollege Krauß-Hettenbach eine Anzahl von Briefen von Schweizer Handelskammern und größeren Uhrenfabrikanten vor, die sämtlich gegen eine Stempelung sich aussprachen.

Auch der Schreiber dieses sprach seine Überzeugung dahin aus, daß nur sehr wenige Schweizer Fabrikanten, wohl noch keine fünf Prozent, für die Stempelung eintreten dürften und erbot sich, durch eine geeignete Umfrage das nötige Material beibringen zu wollen, was von den Herren Regierungsvertretern gern angenommen wurde.

Nachdem der Vorsitzende der Pforzheimer Handelskammer noch befürwortet hatte, bei einer Revision des Goldwarengesetzes einige

Punkte zu berücksichtigen, die für die deutsche Goldwarenfabrikation von Wichtigkeit seien — wie z. B. Fortfall des Reichsstempels bei Schmucksachen für den Export, weil das Ausland oft nicht wünsche, daß der Ursprungsort zu erkennen sei —, und Herr Oberregierungsrat Müller in dankenswerter Weise noch nähere vertrauliche Mitteilungen zollpolitischer Art gegeben hatte, zog der Vorsitzende das Resultat der Beratungen. Es gipfelt darin, daß die Interessenten des Uhrenfaches einmütig gegen eine Stempelung der achtkarätigen Uhrgehäuse seien; wenn eine solche aber dennoch eingeführt werde, so sei die Regierung dringend zu bitten, ein Gesetz zu erlassen, das verbiete, Legierungen unter 8 Karat (333 Tausendteile) als Gold zu bezeichnen (Antrag Marfels). Das Wort Gold solle also nur noch für Gegenstände mit einem Feingehalt von mindestens 8 Karat gebraucht werden dürfen. Die eingebürgerten Benennungen Schwemmgold, Gold-doublé, Goldscharnier sollen weiter gebraucht werden können. Ferner soll der Stempel „333 Tausendstel“ in deutlicher, mit bloßem Auge lesbarer Schrift eingeschlagen werden. Das neue Gesetz soll tunlichst erst am 31. Dezember 1907 in Kraft treten.

Um 2 Uhr wurde die Sitzung geschlossen, nachdem Herr Fues den Herren Vertretern der Regierung im Namen der Versammlung gedankt hatte, sowohl dafür, daß die Regierung das große finanzielle Opfer gebracht habe, Angehörige des Faches als Sachverständige zu laden, als auch für die große Mühe, die sich der Vorsitzende, Herr Geheime Oberregierungsrat Werner gegeben habe, um in die Einzelheiten der verwickelten Frage einzudringen.

In der Tat muß es als eine vorzügliche Gepflogenheit der Regierung bezeichnet werden, durch mündliche Rücksprache mit Fachleuten sich Einblick in die häufig recht verwickelt liegenden Fragen unserer Wirtschaftspolitik zu verschaffen. Und auch die Teilnehmer an solchen Beratungen tragen gewöhnlich einen nicht kleinen Gewinn davon, indem sie die einzelnen Fragen von den verschiedenartigsten Gesichtspunkten beleuchtet sehen und erkennen, wie schwer es oft ist, für die auseinander gehenden Interessen der einzelnen Stände die einigende gesetzgeberische Formel zu finden.